

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Kurtze, doch unpartheyisch und Gewissenhaffte
Betrachtvng Deß In dem Natur- und Göttlichen Recht
gegründeten Heiligen Ehstandes, In welcher Die seither
strittigen Fragen Vom Ehbruch, Der Ehscheidung, ...**

Beger, Lorenz

[S.l.], 1679

Das 5. Cap.

[urn:nbn:de:bsz:31-281615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-281615)

ausschleust/ da wird man vergebens einige Einschränkung vorschüzen. *Diecm. de. rig. l. mon. §. 11.*

XVI. Diesem allem nach solact:

1. Das das Weib ihre Ehe allein und keine Fremde brechen könne / §. 9. 11. 12. 13. aber auff zweyerley Weiß. Erstlich: durch Versagung der Ehlichen Pflicht / Lieb und Gehorsams; und dann: durch Vergebung derselben / §. 9.
2. Das ein Mann nicht nur seine / sondern auch eines andern Ehe brechen könne §. 10. Seine bricht er anders nicht/ als wann er seinem Weib dasjenige entzeucht/ was er ihr nach der Natur des Ehlichen Contracts versprochen. Eines andern Ehe bricht er/wann er einer frembden Ehefrau bewohnt.
3. Das auch ein lediger Mann die Ehe brechen könne. Nicht zwar seine / dann er hat keine; sondern eines andern: wann er mit dessen Eheweib sich vermischet. §. 9.
4. Das ein lediges Weib die Ehe nicht brechen könne. §. 11. 12. 13.

*Das Weib nicht allein
vergeben kann
sondern auch
wenn man
sich mit einem
andern einmischet
die Ehe bricht.*

*Das Weib nicht allein
vergeben kann
sondern auch
wenn man
sich mit einem
andern einmischet
die Ehe bricht.
Das Weib nicht allein
vergeben kann
sondern auch
wenn man
sich mit einem
andern einmischet
die Ehe bricht.*

Und dieses ist von den meisten Hebreern also angenommen worden (b): welchen auch der gelehrte Hugo Grotius beyfallet in Annot. 1. Matth. 5. v. 32.

Das 5. Cap.

Von der Ehscheidung / und den Ursachen derselben.

I. **W**er die erste Einsetzung der Ehe auch nur eufferlich ansiehet / der kan nicht läugnien / das dem Menschen befohlen seye / solchen Stand unzerbrüchlich zu

(b) Rabb. Levi ap. Hotting. de Jure Hebraorum Leg. XXXV. Vo-
sem *אמר* absolute & simpliciter notare volunt congressum cum uxore viri alterius; quemadmodum Rabbini dicunt: Non dicitur *אמר* nisi de uxore viri.

zu halten. Dann weilten Gott denselben deswegen eingesetzt hat / daß das ganze Menschliche Geschlecht dadurch möchte ausgebreitet werden: dieses aber ohne solches beysammen wohnen nicht füglich beschehen kan / angesehen zum wenigsten die Außerziehung würde verhindert werden; So ist unwidersprechlich/daß Gott bey der Einsetzung den Zweck gehabt/und folgentlich gebotten habe/daß die Eheleute beysammen bleiben/ und ihren Stand heilig halten sollen. Wie dann ferner nicht nur auß dem Eyffer Gottes wider theils Ehrbrüchliche / besuche *S. 1. C. 4.* sondern auch aus dem Mund Christi zu sehen ist: welcher / als er Matth. 19. von den Phariseern gefragt wurde: Ob es recht sey / daß sich ein Mann scheidet von seinem Weibe / umb eine jede Ursach? Ihnen diese des Ehstifters Intention und Zweck vorhielte / sprechend: Habt ihr nicht gelesen / daß / der im Anfang den Menschen gemacht hat / der macht / daß ein Mann und Weib seyn solt? Wornach er diesen Schluß abfaßet: Was Gott zusammen gefüget hat / daß soll der Mensch nicht scheiden.

N. ein Mann mit ein Weib

M

... in seipso non videtur nisi in seipso, sicut in seipso.

II. Wann nun dieses sich also verhält / wie wollen wir so viel Christliche Kayser / welche so verschiedene Ursachen der Ehscheidung zu gelassen? wie die alte Kirchenlehrer entschuldigen/welche solchen Verfahren der Kayser sich in geringsten nicht widersetzet haben? Alle die Scheidungs-Ursachen/so in gemeinen Rechten angenommen / als nemlich: (i) Wann ein Theil ins Kloster gienge / unfruchtbar wäre / wann Alters / Kranckheit oder Kriegs-Geschäften

E 3 wegen/

(i) Sapè evenit, uti propter Sacerdotium, vel etiam sterilitatem *l. 60. ff. de nat. Conj. vel senectutem aut valetudinem, aut militiam*

wegen / die Ehe füglich nicht könnte geführet werden /
 und also beyde Theil ihren Willen zur Scheidung ge-
 ben würden / seynd hernacher von Constantino , bis auff
 Theodosium geblieben. Dieser Theodosius hat selbst
 den Ehrbruch / Todschlag / Hereren / Verbündnis-
 sen wieder das Reich / falsch Zeugniß / wann ein
 Theil dessen überwiesen würde / wann es Gräber
 auffbrechen / Kirchen / Strassen berauben / oder
 dergleichen Leuten Unterschleiff geben / Vieh oder
 Menschen stehlen / sich und seinem Haus zum
 Schimpff / in den Augen seines Ehgattens mit un-
 züchtigen Leuten / worüber sonderlich auch die Keu-
 schen zu eyffern pflegen / unter das Volk treten /
 seinem Ehgatten mit Gifft / Schwert / oder durch
 andere dergleichen Mittel nach dem Leben stellen /
 oder mit Streich- und Schlägen (so den Freygebor-
 nen nicht gebühren) empfangen solte / nicht allein dem
 unschuldigen Theil erlaubt / sondern auch sich zu scheiden vor
 nöthigerachtet : so gar / daß er die Ursach / warum die Ehen
 nicht eben so leicht auffgehoben / als gemacht werden können /
 allein dem Ansehen der Kinder zuschreibet. Alle diese Ursa-
 chen hat hernach Anastasius bekräftigt / l. 9. C. de. Repud. und
 seynd bis auff Justinianum / und also fast dritthalb hundert
 Jahr von Constantino M. an beständig geblieben. In welcher
 Zeit von den alten Kirchens Lehrern in höchstem Ruhm und An-
 sehen gelebet Achanasius , Chrysoftomus , Didymus , Hila-
 rius,

fatis commodè retineri matrimonium non possit. l. 61. *ibid.* Et ideo
 bona gratia matrimonium dissolvitur. l. 62. *ibid.*

rius, S. Martinus, Basilus M., Gregorius Nazianzenus, Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, Severus Sulpitius, und andere: Wie die Kirchen-Historien bezeugen.

III. Ferner hat Justinianus selbst die Ursachen der Ehscheidung zu erst alle zugelassen und bestätigt: l. 10. C. Rep. auch dieselbe aufs genaueste alle beschrieben: Nov. 22. c. 3. seqq. Hernach/das durch beyder Einstimmung und guten Willen die Ehscheidung geschehen könne/ aufgehoben: Nov. 117. c. 10. welche doch gleich darauff/ von seinem Nachfolger Justino II. wieder vergönnet worden: Nov. 140. c. 1. Zu welcher Zeit dannoch/ unter andern fürtrefflichen Theologen auch in grossem Ansehe gelebet S. Benedictus, Agapitus, Damianus, S. Gregorius und viel andere. Keiner aber weder unter vorigen/ noch diesen hat sich solchen Scheidungen entgegen gesetzt.

VI. Was wollen wir hierzu sagen? Haben so viel hoch erleuchtete Männer nicht gewusst/was hierinnen der Wille Gottes sey? wie kommt es/das sie vor denselben so schlechten Eyffer bewiesen/da sie doch andere viel geringere Sachen sich höchstens angelegen seyn lassen. Ambrosius hat den Kaiser Theodosium, die Lebens Straffen auff etliche Tag zu verschieben/und darüber ein Gesetz zu geben gezwungen: Er hat sich des Symmachi Vorhaben widersetzt/und dasselbe durch sein Ansehen zu Wasser gemacht. Solten sie dann nicht auch in der Scheidungs-Sach eben das gethan/und die Ehre des Höchsten gerettet haben? Aber siehe! Selbst das geoffenbahrte Wort Gottes erlaubet die Ehscheidung.

Wir lesen Malach. am 2. Cap. Wer ihr (seinem Weibe) gram ist/der lasse sie fahren. Und Moses Deut 24. spricht: Wann eine Frau nicht Gnade findet in den Augen ihres Manns / umb irgend einer Unlust Willen / so soll

*Manne Stigmen der Ehe
haben sich die Väter
der alten Kirchen nicht
widersetzt. Bienen, und
ihre Ehscheidung, die bey
Gebung der Ehe begehrt
zu sein vermocht, die
Ehscheidung der Ehe haben
so wenig alle Jettzweyer
Ehen können, alle die Ehen
nicht mit zu lange möglich
ist.*

*Im haben die Väter Ehen
nicht geliebet, weil sie
nicht gelanden und Ehen
Ehen haben sollen, geistlich
hat die Ehe, und nicht das
Wort geistlich, noch bey
dem Math. am 19. wo
man verheiratheten Ver
heiratheten geistlich
geheiratet hat, so wird es
wenig Ehscheidungen
bedürfen.*

soll er einen Scheid-Brieff schreiben / und ihr in ihre Hand geben / und sie auß seinem Hause lassen. Welches alles dem Zweck des Schöpfers eben so sehr zu wieder scheint / als übrige Gesetze der Kayser.

*John bleibt allzeit
in was in der Welt
abwischen, dass für
in der Zeit der Annehm-
lich und was nachgehenden
Zeit, dass es in der Zeit
der Offenbarung nicht
mehr gefahrlich rüth.*

V. Aber Gott ist unveränderlich und allwissend. Daher nicht zu muthmassen / das er sich selbst widerprechen werde. Wir müssen uns deswegen zu den Menschen wenden. Vielleicht kan man die Erklärung dieses Räthels in dem veränderten Zustand desselben antreffen. Wo keine Krankheit ist / da bedarff man keiner Arzney. Vor dem Fall / da beydes der Mann und das Weib mit aufrichtigem Herzen einander meinten / und kein Theil von dem andern einige Verdrüsslichkeit empfangen / da war der absolute Wille Gottes / das keines das andere verlassen / sondern vielmehr das sie beyammen wohnen / und in wahrer Freundschaft und Vergnüglichkeit sich mehren sollten ; Aber nachdem durch den Fall diese Aufrichtigkeit verschwunden / und die Herzen der Menschen so verlehret seyend / das auch diejenige / welche durch das genaueste Band vereinigt stehen / einander doch selbst / und bisweilen auß Vorsatz / Verdruss anthun / wodurch dann der Stand der Anfangs zur Hülffe und Trost eingesetzt war / nunmehr bey vielen ein Jammer-Thal worden ; Da war es umb die verlohrene Ruhe des Menschliche Geschlechts in etwas wieder zubringen / höchst-nöthig / einig Mittel zu erstatten / wodurch der eingerissenen Bosheit Raas und Ziel gesetzt würde. Ob derwegen gleich / wann wir den Zweck des Ehstifters in der Einsetzung / und die zugelassene Ehscheidungen also bloss / ohne den verschiedenen Zustand des Menschen / gegen einander halten / etwas sich selbst zu wieder lauffendes uns in die Augen kommt / so kan beydes doch wohl beyeinander stehen ; also / das der Zweck des Ehstifters / wie er vor dem Fall gewesen / auch noch nach dem.

demselben der unveränderte Wille Gottes sey/in denjenigen Ehen / bey welchen sich keine Ursachen der Scheidung befinden. Wann aber rechtmäßige Ursachen entstehen/so ist die Ehe nicht mehr unter denjenigen begriffen/welche man vor unzerbrüchlich halten muß; sondern unter denen/die man nach Gottes Zulassung wohl scheiden mag. Wie wohl noch nicht erörtert ist/wer? und auf was Ursachen?

VI. Wie kommts/das Gott bey dem Malachia am 2. Cap. so sehr über der Männer Verachtung gegen ihre Weiber klaget / und gebet / das wann sie ihnen gram seyn / sie dieselbe solten fahren lassen? Ich weiß nicht / ob nicht jemand mit Petro Martyre hierauf schliessen könnte / das den Weibern sich zu scheiden ganz nicht erlaubt gewesen. Dann wann sie dieses Mittel hätten gebrauchen dürfen/so wäre ja nicht nothwendig / das Gott selbst den Männern diesen Befehl gegeben. So findet man auch in den Biblischen Schriften kein einzig Exempel dessen/viel weniger ein Gebott darüber gegeben. Und weil die Weiber den Männern den Gehorsam nach Gottes Willen leisten und ihnen unterthan seynd / so können sie ja nicht zugleich von derselben Thaten urtheilen/viel weniger dieselbe wieder sie auflegen/welches doch alles geschehen würde / wann auch den Weibern erlaubt wäre sich zu scheiden/gleich wie es den Männern erlaubt ist. Wann das Haupt krank ist / so haben die Glieder kein Recht dasselbe von sich abzusondern. Sie müssen Gedult haben / und sollte gleich dessen Verderben auch ihr eignes nach sich ziehen; Aber wann ein Glied krank ist / so stehet es in des Hauptes Gewalt und Macht/dasselbe/wann es unheilbar wäre / abzunehmen / damit nicht der ganze Leib verderbe. Dergleichen Bewandnuß scheineth es mit Ehe zu haben.

Ein Mann würde thöricht thun / wann er umb geringer Ursach willen / die doch wohl zu ändern / sein Weib also

F

bald

*Wie das Leben
ist, und was man
selben glänzen kann.*

bald verstoßen wolte; Wann er aber gnugsame Ursach an ihr befindet/so thut er nicht unrecht/wann er sie gleich von sich ließe. Alles kommt derhalben auff die Ursachen der Ehscheidung/ und wird gefragt: welche rechtmässig / und zur Scheidung dem Mann erlaubt seyen?

VII. Moses begreiffet die rechtmässige Ursachen der Ehscheidung über dem Wort $\alpha\iota\tau\iota\alpha$ Deut. 24. v. 1. welches eine Heftlichkeit / aber eine solche bedeutet / derentwegen das Weib keine Gnade findet in den Augen ihres Manns/ wie in gedachten 1. vers. Deut. 24. gesagt wird/oder eine solche/durch welche der Mann von der Frauen abgewendet wird / wie im vorhergehendem 23. E. v. 14. wo Moses eben diese Wort gebraucht / ausdrücklich siehet: Dein Lager soll rein seyn/

spricht er / daß der Herr nicht etwas Schandliches an dir sehe und sich von dir abwende. Dessen gen auch die LXX. Dolmetschen es auf Griechisch $\alpha\iota\tau\iota\alpha$ $\alpha\iota\tau\iota\alpha$, ein heftliches Veret genennet haben.

VIII. In dem Neuen Testament sehet Christus das Wort $\mu\omicron\upsilon\chi\epsilon\iota\alpha$, von dessen Erklärung verschiedene Meinungen unter den Gelehrten seynd. Die meiste geben vor/das es Hurerey oder Ehsbruch bedeute; Aber wann es Hurerey bedeutet/ so kan es ja von keinem Ehsweib begangen werden/und folgendlich kein Ursach zur Scheidung seyn; es sey dann / daß man es vor die Hurerey nehmen wolle/welche vor der Ehlichen Verbindung ist begangen worden; bedeutet es Ehsbruch / so ist es eben so viel als $\mu\omicron\upsilon\chi\epsilon\iota\alpha$, welcher mit dem Tod / und nicht durch die Scheidung ist gebrochen worden. Zudem kommt noch/das Matthæus an beyden Orten die Exception durch das Wort $\mu\omicron\upsilon\chi\epsilon\iota\alpha$, und nit durch $\alpha\iota\tau\iota\alpha$ an zeigt/welches letztere doch nicht allein eigentlich und klar vor Ehsbruch genömmen wird/sondern auch eben von denen ist/welche an beyden Orten / in eben demselben

Das Wort $\alpha\iota\tau\iota\alpha$ ist nicht von einem Veret sondern von $\alpha\iota\tau\iota\alpha$ ein heftliches Veret genennet haben.

Alle wann Hurerey nicht alle in dem Veret ist, sondern auch in dem Veret ist, so ist es eben so viel als $\mu\omicron\upsilon\chi\epsilon\iota\alpha$, welcher mit dem Tod / und nicht durch die Scheidung ist gebrochen worden.

Der Herr will aber das man einen Ehsbruch nicht thun, wenn man nicht von Gott verstoßen worden ist, sondern wenn man von Gott nicht verstoßen worden ist, so ist es eben so viel als $\mu\omicron\upsilon\chi\epsilon\iota\alpha$, welcher mit dem Tod / und nicht durch die Scheidung ist gebrochen worden.

selben Vers vor Ehrbruch gebraucht werde/nemlich *μοιχοειαι* und *μοιχαρισται*. Seld. *lib. 1. c. 23.* So muss man auch die Ursachen zur Scheidung von der Scheidung selbst unterscheiden. Nun aber ist gewiss/dass Christus hier von den Ursachen der Ehscheidung rede/nicht aber von der Scheidung / welches letztere notwendig seyn musste / wann man hier durch *πορνειαν* Ehrbruch verstehen wolte. Dann die Natur des Ehrbruchs scheidet die Ehe. *Diecm. Exam. Lys. s. XXX.*

IX. Ja was noch mehr ist: Unter denen verschiedenen Meinungen / welche zu der Zeit Christi von der Ehscheidung gewesen/sande sich keine / welche behauptet / dass einig und allein umb Ehrbruch die Scheidung solte zugelassen werden.

Etliche wolten/man solle umb alle Ursachen / unter dessen doch umb eine Ursach / ausser des Manns ganz freyen Willen : Etlich umb Schand und Unerbarkeit : Ander nach des Manns Wohlgefallen/die Ehscheidung gestatten. Auf diesem Streit sich zu wicklen / versuchten die Phariseer Christum/und so bald derselbe geantwortet/man solle die Ehscheidungen nicht umb alle Ursachen/sondern allein wegen *πορνειαν* zulassen/seynd sie so zu frieden gewesen / dass sie Christo nicht weiter anlangen/oder widersprachen / welches sie in Warheit schwerlich wurden unterlassen haben/wann ihnen Christus eine neue Lehr/dass man allein umb Ehrbruch die Ehe scheiden konnte/vorstellen oder auff die Bahn bringen wollen.

X. Wann dann nun weder Hurerey/noch Ehrbruch auf obgesetzten Ursachen durch das Wort *πορνειαν* bey dem Matth. 19. kan verstanden werden/so wird billig gefragt: wie man dann dasselbe nach Christi Meinung auflegen muisse? *Selden. l. 1. c. 23. ux. Ebr.* erzehlet zweyerley Bedeutungen desselben. Erstlich saget er/ wird es genommen vor beyschlauff ausser rechtmässiger Ehe / so wohl der Verheurateten/als Unverheurateten/

*Es bedauert freylich
die Hure in dem
Wort *πορνειαν*
wie sie dem Eheg.
brach missethat
ist*

§ 2

Zwey-

beit auff sich nehmen. Ich verhoffe nicht/das ein Mensch unter den Christen werde gefunden werden/welcher Christi ausdrücklichen Worten/auch ohne andere/aus menschlicher Vernunft genommene Gründe/nicht sollte völligen Glauben zustellen;und ist dannhero gewis/das ein Mann, welcher sich unrechtmässig scheidet/und wieder heyrathet/die Ehe breche; Aber das Christus diese Wahrheit aus dem Verbott der polygami darthun wolle/kan ich nicht sehen. Kein Wort stehet davon im Text; So kan man auch diesen Grund keines wegs durch eine gute Folgerey aus demselbigen schliessen; massen ein jeder ja augenscheinlich sehen und begreifen kan / das es gar nicht folge/wann man sagen wolte: Der Mann darff nur Ein Weib haben/darumb darff er die Erste nicht scheiden / und eine andere nehmen. Auff dieselbe weise könnte man auch also schliessen: Ein König darff nur Einen Canzler haben / darumb kan Er den vorigen nicht absetzen/und einen andern nehmen. It. Ein Schiff darff nur ein Ruder haben/darumb darff man das alte nicht abnehmen/und ein anders anhängen.

XVII. Zwar der Grund / wo obgesetzte Schluss-Rede wieder die Scheidung auffgebaut wird/ist dieser: Das nemlich/wann ein Mann sich unrechtmässig scheidet / und eine andere freyete/er zwey Weiber aus der Ursach haben werde/weilen in seiner Macht nicht stehe /durch solche Scheidung das Ehliche Band mit seinem ersten Weibe zu trennen / und also dasselbe auch noch in seinen Kräfften bleibe.

Hierauff ist aber zu wissen / das der Mann zwar kein Recht habe / ohne gnugsame Ursach seine Ehe aufzulösen; aber die Macht wird ihm niemand absprechen / dann sonst könnte er keinen Ehbruch begehen. Vnd gesetzt das in gegenwärtigem Fall durch die blosser Scheidung das Ehliche Band nicht gebrochen werde / so wird es doch getrennet / wann auff solche Scheidung die Freyung folget: Menz. Stock. Schr. p. 10.

*Also kanst du nicht die Ehe...
das dem Wort neque a du...
Paterij nicht was finden...
wollen kan.*

*Die so folgt ist zwar richtig, aber die Exempel...
von König und Canzler...
mit dem Schiff und Ruder...
ist den Schiffen gar nicht...
nicht ein Schiff mit dem...
Canzler, weil das die...
im Königreich nicht dem Schiff.*

*Es ist zwar nicht die Natur...
Ehe Macht sich nicht mit...
ander zu vereinigen, wie...
len aber nicht gegen das...
heut ist, so magst du...
Freiung einer Eheband.*

*und
da im alten Testamente die Ehe...
die Gewalt zur Ehe...
haben.*

und höret der Mann eben alsdann auf mit seinem abgesehiedenen Weib Ein Fleisch zu seyn/ wann er mit der zweyten Ein Fleisch wird/und bleibet abermahl nur Eine Frau.

XVII. Diesem nach/wird nicht nohtwendig seyn / das man lang in dem Wort Mensch einigen Schutz vor die Käyser und alte Lehrer der Kirchen suche / als ob Christus nur von Privat-Scheidungen rede / und dieselbe alle verbiete. Petrus Martyr und Melanchthon kommen näher/wann sie es von dem Menschen verstehen/welcher aus Privat-Affecten, ohne die unter dem Wort *πρωβία* verstandene Ursachen sich scheidete.

Das aber die Privat-Personen sich dieses ihres Scheidungs-Rechts nicht mehr gebrauchen können / solches kommt daher/weilen sie sich der Obrigkeit einmahl unterworfen; Dañ eben damit haben sie zugleich alle Persöhnliche Rechte derselbe übergeben/und können wieder derselben Willen keine Ehscheidung mehr vornehmen. Und daher ist es auch / das heutiges Tages das Scheidungs-Recht/was die Art und Weis / nicht aber was die Ursach angehet / zwischen der Obrigkeit unterworfenen Mann und Weib Eines sey. Weder Mann noch Weib kan sich in solchem Stand selbst scheiden / sondern sie müssen beyde den Gerichtlichen Spruch haben. Das Weib hatte niemahlen die Macht sich zu scheiden; Der Mann hat sich seiner Macht begeben/und ist also / in der Art und Weis / der Mann dem Weib/nicht das Weib dem Mann gleich worden; Was aber die Ursachen angehet / siehet der Unterscheid zwischen Mann und Weib noch fest.

Und also siehet man / das wann man den Unterscheid zwischen Mann und Weib / aus dem verschiedenen Scheidungs-Recht dar thut/man nicht von der Scheidung / welche *κατα παρ' αυθις* umb aller Urschen willen beschiehet; sondern von derjenigen rede/die dem Mann in dem Göttlichen Recht Alten

*Das Heiland ist mit solcher
Bewilligung, das wenn er mit
uns nach dem natürlichen
Recht wohl angesehen wird
die Privat-Heirathen nicht
auf dasjenige beschränkt
und wenn wir nicht zu lange
an ganz farrgehehliche
mühe dasjenige zu beweisen
sind, das ganz den Willen
des Mannes müssen, und
den die Eheführung, wenn
sie verordnet ist, nicht
aufheben, wenn man
wissen muß, was ein oder
beide unter dem Weib
sind, und die Verbindung
dazu nicht trennen wollen,
so haben auch die Apostel
nach der vor. Hoffg.
den Zulassung der Ehe
nicht als privati exercit, sondern
als öffentlich, das heißt
öffentlich in seiner Ordnung
öffentlich, das heißt, das
jeder man ist, nicht öffentlich,
mit Unterwerfung der Obrigkeit,
sondern jeder*

Alten und Neuen Testaments zugelassen / und Matth. 19. von Christo selbst gut geheissen worden ist / dann auch diese dem Mann erlaubte Ehscheidung ist dem Weib keines wegs zugelassen.

XVIII. Aus diesem allem nun ist offenbahr/das Christus Matth. 19. das Gesetz Moses nicht aufhebe / sondern dasselbe nur von dem Mißbrauch befreyen wolle; Zumahlen die Phariseer es auch wieder die unerlaubte Ehen anzogen/und die auß gar geringen Ursachen beschene Ehscheidungen mit beschönen wolten / wie auß ihrer Frag und Wiederantwort zu sehen. Sie fragen: Ob ein Mann sich umb alle Ursach *κατὰ πάσαν αἰτίαν* scheiden möge? Christus antwortet/ Nein / und setzet ihnen den Willen des Eh-Stifters entgegen. Sie aber repliciren/Moses habe es befohlen. Christus spricht ausdrücklich/Moses hätte zugelassen *ἐπέτρεξε* Lev. vid. Havem Gamol. syn. 3. tit. 4. n. 1. Er hat es nicht gestrafft / und zwar umb eures Herzens Härte willen; Daraus aber folget nicht/das er es auch gebotten habe. Welches alles von der Ehscheidung geredet ist / so *κατὰ πάσαν αἰτίαν*, umb eine jede auch die geringste Ursach beschiehet. Über dieses gebet Christus weiter/und gibt den Phariseern zu verstehen / daß alle Ehscheidungen Ehbruch seyen / es sey dann / daß sie wegen *πορνεία* beschehen. Welches/wie wir droben gesehen/eben das ist / was auch Moses in dem Wort *וְהָיָה כִּי יִשָּׁק* verstanden / nemlich ein jedes Werk / welches das Herz des Mannes von der Frauen abwendet.

XIX. Wann demnach unter Mose und der Jüdischen Republic; unter so vielen Christlichen Käysern; so viel herrlich und unvergleichlichen Theologen, ohne einige Wiedersehung derselben / solches angenommen worden: Wann Gott selbst es gebotten:wann Christus und seine Apostel es erkennen: wann

Ob die Ehscheidung die Schrift ist im 19. Cap. Matth. dem Mann erlaubte Ehscheidung ist dem Weib keines wegs zugelassen. Allein die pharisäische Lehre ist im 19. Cap. Matth. dem Mann erlaubte Ehscheidung ist dem Weib keines wegs zugelassen. Ob die Ehscheidung die Schrift ist im 19. Cap. Matth. dem Mann erlaubte Ehscheidung ist dem Weib keines wegs zugelassen. Allein die pharisäische Lehre ist im 19. Cap. Matth. dem Mann erlaubte Ehscheidung ist dem Weib keines wegs zugelassen.

W. im 19. Cap. Matth. dem Mann erlaubte Ehscheidung ist dem Weib keines wegs zugelassen.

wann die Intention des Ehstifters nicht widerspricht : Wie kommt es/das heutiges Tage nur der eusserliche Schein der Ehe viel grausamer ist / als das ärgste Gefängnis ? In diesem hat man bisweilen noch Hoffnung begnadigt zu werden/ aber hier ist alle Hoffnung abgeschnitten. Da heist es das Weib lebt noch / aber Gott erbarm es / wie ? Gewislich bisweilen nicht als ein Eheweib. Es wäre zu wünschen/das dieser Noth einmahl abgeholfen würde. Welches füglich geschehen könnte/wann die heutige Fürsten sich auch ihres Rechts gebrauchen / und wie sie alles zu dem Wohlstand ihrer Untertanen zu richten pflegen / also auch in diesem Stuck obigen Christlichen Käysern nach folgten. Aber / man hat nicht unbilllich zu besorgen/es werde die Geistlichkeit hierzu nicht so still schweigen/wie jene gute alte Kirchen-Lehrer gethan ; sondern denselben die Augen so umbwinden/das ihre angemaste Herrschaft neben der Fürstlichen Hohheit / ohne vermerckt zu werden/ wohl wird stehen können / wann sie dieselbe nur nicht gar von dem Thron stößt ; Zumahlen da gewis ist / das der Geistliche Gewissens-Zwang bey dem Gemeinen Volck viel vermöge.

*Es sollen die weltlichen
und geistlichen Ober-
keiten sich bemühen
die weltlichen
Ansprüche der
Kirche nicht zu
erschweren, sondern
ihnen zu erleichtern,
und die Freiheit
der weltlichen
Gewalt zu erhalten,
sofern es die
Gerechtigkeit erfordert.
In demselben
Sinn ist die
Verordnung
des heiligen
Vaters zu verstehen,
das die weltlichen
Gewalt nicht über
die geistliche
Gewalt zu setzen
darf.*

Die